

Sitzungsvorlage DS 2010/017

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
(Stand: 13.01.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Umwelt- und Verkehrsausschuss
als Betriebsausschuss
Städt. Entwässerungseinrichtungen**
nicht öffentlich am 20.01.2010
Gemeinderat
öffentlich am 08.03.2010

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen"
- Beschaffung und Vergabe von Leistungen**

Beschlussvorschlag:

1. Um das Vergabeverfahren zu beschleunigen, gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderats der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg vom 18.05.2009 auch für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen". Dazu wird die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Die Vergabe von Leistungen nach den neuen Wertgrenzen durch die Betriebsleitung setzt voraus, dass die Maßnahme finanziert ist bzw. Haushaltsmittel bereit stehen und das Kostenbudget der Gesamtmaßnahme eingehalten wird.
3. Nach Ablauf der Befristung der VwV Beschleunigung öA Ende 2010 ist das Verfahren nochmals zu überprüfen und den Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der Verabschiedung der Konjunkturpakete hat die Bundesregierung am 27.01.2009 zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen, die Vergabeverfahren des Bundes für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen. Diese Regelungen mit der VwV Beschleunigung öA vom 17.02.2009 wurden bereits im Eigenbetrieb "Städt. Entwässerungseinrichtungen" übernommen.

2. Vergabeentscheidungen

Die von Bund und Land eingeführte Beschleunigung der Vergabeverfahren bringt im Vergabeverfahren maximal einen Zeitgewinn von einer Woche. Zeitlich viel schwieriger einzuordnen und das Vergabeverfahren zeitlich hemmender ist die Vergabeentscheidung von Leistungen in den Gremien. Aus diesem Hintergrund wurde vom Gemeinderat am 18.05.2009 die Hauptsatzung zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens angepasst. Um für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" dieselben Grundlagen zu haben sollten die neuen Zuständigkeiten des Gemeinderats der Stadt Ravensburg auch für den Eigenbetrieb "Städt. Entwässerungseinrichtungen" übernommen werden.

Die vorgeschlagene Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung kann nach Auffassung der Verwaltung auf die Betriebsleitung übertragen werden, da

- eine Vergabe grundsätzlich nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
- die Vergabe im Rahmen des mit dem Sachbeschluss beschlossenen Gesamtkostenrahmens liegt muss,
- bei einer Vergabe nach VOB und VOL grundsätzlich nur eine rechtlich richtige Vergabe möglich ist (wirtschaftlichstes Angebot).

Vergabe von Arbeiten, Leistungen und Lieferungen:

1. Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

GR	über 1 Mio. €
Betriebsleitung	bis 1 Mio. €

2. Vergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)

GR	über 250.000 €
Betriebsausschuss	bis zu 250.000 €
Betriebsleitung	bis zu 100.000 €

Anlage
Anlage 1